

## **Sozialhilfe-Gewinner: 100.000 Franken verfallen - Was nun?**

Ein Sozialhilfeempfänger aus der Schweiz gewinnt 100.000 Franken, darf jedoch nichts behalten, da das Gesetz Vorrang hat.

**Kanton Jura, Schweiz** - Ein tragischer Fall von Glück und Unglück hat sich kürzlich im Kanton Jura, Schweiz, ereignet. Ein Mann und eine Frau kauften im März 2022 gemeinsam Rubbellose und gewannen dabei 100.000 Franken, was etwa 105.000 Euro entspricht. Der aufregende Moment des Gewinns fand in einem Café statt, wo beide planten, den Gewinn gleichmäßig zu teilen. Doch der Gewinn wurde ihnen nicht zuteil.

Als der Mann, der seit 2019 Sozialhilfe bezieht und mit Schulden von rund 90.000 Euro belastet ist, seinen Namen und seine Bankverbindung auf die Rückseite des Gewinnloses schrieb, trat das rechtliche Dilemma zutage. Nach der Überprüfung durch die Sozialbehörde Loro stellte sich heraus, dass ihm die Gewinne aufgrund seines Sozialhilfebezugs nicht ausgezahlt werden konnten. Laut geltendem Recht hat die Sozialhilfe Vorrang auf den Gewinn, was bedeutet, dass der Mann keinerlei Anspruch auf den Betrag hat. Er akzeptierte dies, bedauert jedoch, dass auch seine Partnerin leer ausgeht.

### **Einkommensregelung bei Lotteriegewinnen**

Das Schicksal des Mannes wirft ein Licht auf die gesetzlichen Bestimmungen rund um Lotteriegewinne und Sozialhilfe. In Deutschland ist die Situation ähnlich geregelt. Ein Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen führte dazu, dass

Lotteriegewinne als Einkommen gewertet werden und somit auf die Grundsicherung nach dem SGB II angerechnet werden können. Dabei wird auch entschieden, dass die Kosten für Lotterielose nicht als Abzüge für den Gewinn berücksichtigt werden.

Hierbei ist es wichtig zu unterstreichen, dass die Gewinnchancen beim Kauf von Losen als wirtschaftlich unvernünftig angesehen werden. Das Sozialgericht Detmold bestätigte, dass Glücksspiele allgemein als Einkommen qualifiziert werden, was bedeutet, dass Gewinne auch über den Monat des Erhalts hinaus Einkommen bleiben. Ein weiterer betroffener Kläger, der seit 2005 laufende SGB II-Leistungen empfing und 500 Euro Gewinne erzielte, sah sich mit einer Rückforderung konfrontiert, da sein Gewinn seine Hilfebedürftigkeit verringert hatte.

## **Die rechtlichen Konsequenzen für die Betroffenen**

Das Dilemma zeigt, wie komplex und oft ungerecht die Regelungen in Bezug auf Lotteriegewinne und Sozialleistungen sein können. Der Gewinn des Mannes aus dem Kanton Jura wurde auf die Sozialhilfe angerechnet, während seine Partnerin, die ebenfalls auf eine geteilte Auszahlung gehofft hatte, nichts erhielt. Hätte das Los beide Namen getragen, wäre nur der Gewinnanteil des Mannes angerechnet worden. Dies macht deutlich, wie entscheidend das individuelle rechtliche Vorgehen sein kann, wenn es um Gewinne in dieser Form geht.

Zusammenfassend zeigt der Fall, dass das Glück in Form eines Lotteriegewinns nicht immer zu fröhlichen Folgen führt. Die strikten Regelungen zur Anrechnung von Lotteriegewinnen als Einkommen machen deutlich, dass finanzielle Unterstützungssysteme oft an den Grenzen des Möglichen operieren und den sozialen Herausforderungen, die sich aus solchen Gewinnen ergeben, nicht immer gewachsen sind.

Die Betroffenen in diesen Situationen sehen sich nicht nur mit

hohen Erwartungen konfrontiert, sondern auch mit der harten Realität, dass rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sie in ihrer Lebensqualität einschränken können. Zukünftige Diskussionen könnten sich daher auf die faire Behandlung von Glücksspielgewinnen und die Sensibilisierung für die damit verbundenen gesellschaftlichen Implikationen konzentrieren.

**Kosmo** berichtet über diese tragische Geschichte, während die weiteren rechtlichen Details in der Analyse von **Rabro** und den Erklärungen auf **Anwalt Kiel** zu finden sind.

Details	
<b>Vorfall</b>	Sonstiges
<b>Ort</b>	Kanton Jura, Schweiz
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.kosmo.at">www.kosmo.at</a></li><li>• <a href="http://xn--rabro-mva.de">xn--rabro-mva.de</a></li><li>• <a href="http://www.anwalt-kiel.com">www.anwalt-kiel.com</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**